



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Herausgegeben und vervielfältigt im Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der
3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes
TAWEG am 26.10.2021, 09:00 Uhr in der Geschäfts-
stelle des Zweckverbandes TAWEG, Beratungsraum,
An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VV 13/21

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Zweckverband TAWEG bei der endgültigen Nachkalkulation der Benutzungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung im Bemessungszeitraum 2015 bis 2017 das Anlagekapital des Betriebszweigs Trinkwasserversorgung mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 3,25 % verzinst.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VV 14/21

Die Verbandsversammlung beschließt, die anlässlich der endgültigen Nachkalkulation der Gebührensätze der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) vom 14.09.2021 im Bemessungszeitraum 2015 bis 2017 ermittelte Kostenüberdeckung im Kalkulationszeitraum 2018 bis 2021 auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VV 15/21

Die Verbandsversammlung beschließt, bei der vorläufigen Nachkalkulation der Benutzungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung im Bemessungszeitraum 2018 bis 2021 das Anlagekapital des Betriebszweigs Trinkwasserversorgung mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2,08 % zu verzinsen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VV 16/21

Die Verbandsversammlung beschließt, die anlässlich der vorläufigen Nachkalkulation der Gebührensätze der Gebührensatzung zur Wasser-

benutzungssatzung (GS-WBS) vom 14.09.2021 im Bemessungszeitraum 2018 bis 2021 ermittelte Kostenunterdeckung im folgenden Kalkulationszeitraum auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VV 17/21

Die Verbandsversammlung beschließt, die Gebührensätze der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) in einem zweijährigen Bemessungszeitraum (Kalkulationsperiode) zu ermitteln und festzusetzen. Der Bemessungszeitraum beginnt am 01.01.2022 und endet am 31.12.2023.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VV 18/21

Die Verbandsversammlung beschließt, bei der Vorauskalkulation der Benutzungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung im Bemessungszeitraum 2022 bis 2023 das Anlagekapital des Betriebszweigs Trinkwasserversorgung mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 1,84 % zu verzinsen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VV 19/21

Die Verbandsversammlung beschließt, die in der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) geregelten Gebührensätze inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer im Bemessungszeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023 wie folgt festzusetzen:

1. Grundgebühr nach Durchflussgröße der verwendeten Wasserzähler

Q3 4	oder	Qn 2,5	168,00 €/Jahr
Q3 10	oder	Qn 6,0	419,97 €/Jahr
Q3 16	oder	Qn 10,0	671,96 €/Jahr
Q3 25	oder	Qn 15,0	1.049,93 €/Jahr
Q3 40	oder	Qn 25,0	1.679,90 €/Jahr
Q3 63	oder	Qn 40,0	2.645,84 €/Jahr
Q3 100	oder	Qn 60,0	4.199,75 €/Jahr

2. Verbrauchsgebühr 2,58 €/m³

3. Verbrauchsgebühr für Bauwasserzähler und sonstige bewegliche Wasserzähler 3,89 €/m³.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VV 20/21

Die Bezirksversammlung beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) vom 22.06.2005.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der 4. Bezirksversammlung des Zweckverbandes TAWEG am 30.11.2021, 09:00 Uhr in der Geschäfts- stelle des Zweckverbandes TAWEG Beratungsraum, An der Goldenen Aue 10, in 07973 Greiz

In der öffentlichen Sitzung der Bezirksversammlung des Zweckverbandes TAWEG wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VV 21/21

Die Geschäftsleitung wird beauftragt, die beschlossenen Änderungen der Gebührensätze der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) vom 22.06.2005 im Amtsblatt des Landkreises Greiz voranzukündigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VV 22/21

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz (TAWEG) für das Wirtschaftsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VV 23/21

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 an Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VV 24/21

Der Bezirksvorsitzende wird durch die Bezirksversammlung ermächtigt, die Umschuldung von nachstehend aufgeführten Kommunalkrediten per Ausschreibung durchzuführen und dem besten Zinsangebot den Zuschlag zu geben

Betriebszweig Trinkwasser:

Kreditinstitut:	Sparkasse Gera Greiz
Darlehen Nr.:	673 202 3720
Aufnahme:	1.200.000 € am 03.09.2012
Zinssatz:	2,040 % bis <u>31.08.2022</u>
Restschuld:	929.290,53 €

Betriebszweig Abwasser

Kreditinstitut:	Sparkasse Gera Greiz
Darlehen Nr.:	673 201 9943
Aufnahme:	450.000 € am 01.03.2012
Zinssatz:	2,390 % bis <u>28.02.2022</u>
Restschuld:	346.375,42 €

Kreditinstitut:	Sparkasse Gera Greiz
Darlehen Nr.:	673 202 1840
Aufnahme:	1.300.000 € am 01.06.2012
Zinssatz:	1,980 % bis <u>31.05.2022</u>
Restschuld:	936.281,35 €

Kreditinstitut:	Sparkasse Gera Greiz
Darlehen Nr.:	673 202 4866
Aufnahme:	500.000 € am 01.11.2012
Zinssatz:	1,970 % bis <u>31.10.2022</u>
Restschuld:	388.741,53 €

Kreditinstitut:	Sparkasse Gera Greiz
Darlehen Nr.:	640 008 1010
Aufnahme:	900.000 € am 02.01.2008
Zinssatz:	2,110 % bis <u>31.12.2022</u>
Restschuld:	174.661,37 €

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 25/21

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Änderung des Auftragswertes für die Leistung

Kläranlage Greiz-Dölau, 2. Ausbaustufe (1200 EW)

an die Firma Caspar Bau GmbH, Greiz.	
Der Titel Bauleistungen wird teilpauschalisiert.	
Die Auftragssumme für das Gewerk Bau beträgt:	821.025,49 € brutto
Die angebotene Pauschalsumme beträgt:	691.000,00 € brutto
Zuzüglich Erdarbeiten nach Aufmaß:	81.163,35 € brutto
Neue Auftragssumme Bau:	772.163,35 € brutto
Ersparnis:	48.862,14 € brutto
Der Titel EMSR bleibt gleich mit:	164.860,02 € brutto

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Information des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (Zweckverband TAWEG)

Vorankündigung der Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) vom 22.06.2005.

Die Gebührensätze der GS-WBS ändern sich gemäß Beschlussfas-

**Greiz**

sung der Verbandsversammlung vom 26.10.2021 mit Wirkung zum **01.01.2022** wie normal:

1. Grundgebühr nach Durchflussgröße der verwendeten Wasserzähler

Q3 4 oder Qn 2,5	168,00 €/Jahr
Q3 10 oder Qn 6,0	419,97 €/Jahr
Q3 16 oder Qn 10,0	671,96 €/Jahr
Q3 25 oder Qn 15,0	1.049,93 €/Jahr
Q3 40 oder Qn 25,0	1.679,90 €/Jahr
Q3 63 oder Qn 40,0	2.645,84 €/Jahr
Q3 100 oder Qn 60,0	4.199,75 €/Jahr

2. Verbrauchsgebühr 2,58 €/m³**3. Verbrauchsgebühr für Bauwasserzähler und sonstige bewegliche Wasserzähler 3,89 €/m³.**

Die Gebührensätze beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 7%.

Der Zweckverband TAWEG ermittelte den für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung erforderlichen Entgeltbedarf im Kalkulationszeitraum 2022 bis 2023. Trotz weiterer Einsparmaßnahmen und Optimierungen sind für einen kostendeckenden Betrieb bei einzelnen Gebührenerhöhungen notwendig. Die Verbandsversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 26.10.2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 die Änderung der genannten Gebührensätze der **GS-WBS**.

Ihr Zweckverband TAWEG

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlereihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar.
www.landkreis-greiz.de